

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
Euro Index II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● Ja

● ● Nein

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___% | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Zielfonds iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF des Canada Life-Fonds Euro Index II hat die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, die in den vorvertraglichen Angaben der Offenlegungsverordnung (SFDR) für den Berichtszeitraum definiert wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Zielfonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

- Der Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Abbau fossiler Brennstoffe, Kraftwerkskohle, Palmölproduktion oder -vertrieb, Gewinnung von arktischem Öl und Gas.

- Der Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen oder mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement
- Der Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.
- Die Reduktion (30 %) der THG-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Beleidigung.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Zielfonds haben wie folgt abgeschnitten:

1. Eine Reduktion von 33,07 % (im Vorjahr: 31,96 %) der CO2-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index, gemessen mithilfe des portfoliogewichteten Durchschnitts nach Scope -1, -2 und -3-THG Emissionen pro Mio. USD des EVIC (Unternehmenswert inkl. Barmittel)

Jeweils eine Leistung von 0 % (wie im Vorjahr) bezüglich:

2. Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten
3. Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten
4. Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Unternehmen.

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der obige Text gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren in vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Auflistung enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren ("PAI"), die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Zielfonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale (Ö&S-Kriterien) berücksichtigt. Der Fondsverwalter BlackRock hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) dargelegt ist.

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: durch Ausschluss von Emittenten, die % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle und unkonventionellem Öl und Gas beziehen
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: durch Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
- Emissionen im Wasser: durch Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: durch Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: durch Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstößend eingestuft werden
- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen): durch prozentuale Mindestreduktion der CO2-Emissionsintensität und potenzielle CO2-Emissionsziele
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: durch prozentuale Mindestreduktion der CO2-Emissionsintensität und potenzielle CO2-Emissionsziele
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): durch Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2024

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	IE00BFNM3D14	iShares MSCI Europe ESG Screened	Fonds	100,00%	Irland

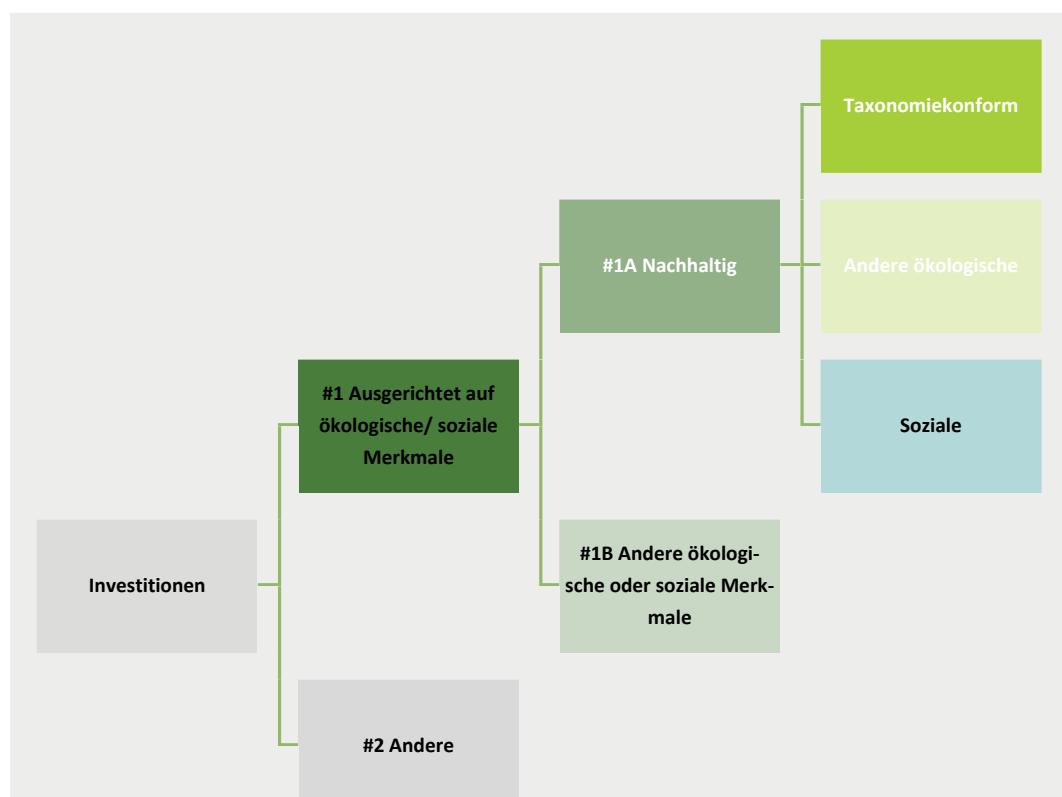


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Canada Life-Fonds investierte 99,62 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Es sind 0,00% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen) und 99,62 % in Wertpapiere von Emittenten mit guten Eigenschaften, die aber keine nachhaltigen Anlagen darstellen (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale). Alle weiteren Investitionen wurden den anderen Investitionen zugeordnet (#2 Andere). Dies entspricht 0,38 % der Investitionen des Fonds.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

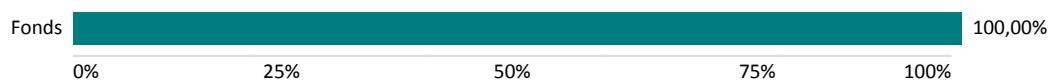
• ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum		Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale	99,62%	99,54%	99,53%
2	#2 Andere	0,38%	0,46%	0,47%
3	#1A Nachhaltig	0,00%	0,00%	0,00%
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	99,62%	99,54%	99,53%
5	Taxonomiekonform	4,49%	2,60%	0,00%

6	Andere ökologische	0,00%	0,00%	0,00%
7	Soziale	0,00%	0,00%	0,00%

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Finanzen: 21,95 %
 Gesundheitswesen: 18,28 %
 Industrie: 16,44 %
 Zyklische Konsumgüter: 9,83 %
 Nicht-zyklische Konsumgüter: 5,48 %
 Informationstechnologie: 7,59 %
 Energie: 3,96 %
 Materialien: 5,37 %
 Versorger: 4,33 %
 Kommunikationsdienste: 3,76 %
 Sonstige: 3,01 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● ***Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***

Ja:

In fossiles Gas

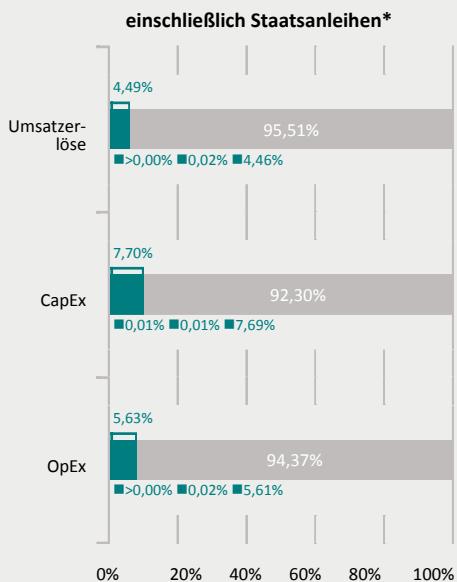
In Kernenergie

Nein

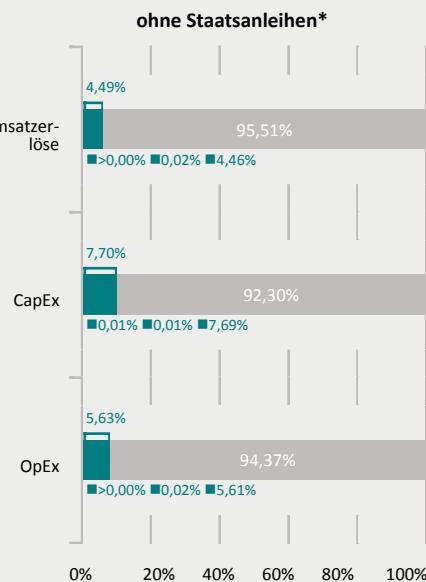
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen



2. Taxonomie Konformität der Investitionen



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
		01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2022

1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02%	0,01%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	4,46%	2,59%	0,00%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,01%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	7,69%	5,05%	0,00%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02%	0,01%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	5,61%	3,94%	0,00%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02%	0,01%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	4,46%	2,59%	0,00%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,01%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	7,69%	5,05%	0,00%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02%	0,01%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	5,61%	3,94%	0,00%

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten wie folgt:

Übergangstätigkeiten: 0,17 % der Investitionen

Ermögliche Tätigkeiten: 2,83 % der Investitionen

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für den vorherigen Bezugszeitraum waren 4,49 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20,00 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG) Investitionsziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet. Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“). Der Fondsverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Fondsverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter: <https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex MSCI Europe ESG Screened Index schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI Europe Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.msci.com/index-methodology>.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben:

1. Eine Reduktion von 33,07 % (Referenzwert: 33,06 %) der CO2-Emissionsintensität, gemessen mithilfe des portfoliogewichteten Durchschnitts nach Scope -1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC (Unternehmenswert inkl. Barmittel).
2. 0,00 % (Referenzwert: 0,00 %) beim Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne Score oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.
3. 0,00 % (Referenzwert: 0,00 %) beim Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.
4. 0,00 % (Referenzwert: 0,00 %) beim Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstößend eingestuft werden, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Unternehmen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

1. Eine Reduktion von 33,07 % der CO2-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index, gemessen mithilfe des portfoliogewichteten Durchschnitts nach Scope -1, -2 und -3-THG Emissionen pro Mio. USD des EVIC (Unternehmenswert inkl. Barmittel).
2. 0,00 % (breiter Marktindex: 5,15 %) beim Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität und (2) Lieferkettenmanagement, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.
3. 0,00 % (breiter Marktindex: 4,99 %) beim Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

4. 0,00 % (breiter Marktindex: 0,00 %) beim Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstößend eingestuft werden, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.